

Zusammenfassende Darstellung des Vorhabens: „The ICC in Turbulent Times“

Die Tagung „The International Criminal Court in Turbulent Times“, ausgerichtet von Prof. Dr. Gerhard Werle, Humboldt-Universität zu Berlin, und Prof. Dr. Andreas Zimmermann, Universität Potsdam, wird anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Annahme des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) im Mai 2018 in Den Haag stattfinden. Sie dient dazu, eine kritische Zwischenbilanz der Tätigkeit des Gerichtshofs zu ziehen, und bietet eine Plattform für den wissenschaftlichen Diskurs über die viel konstatierte aktuelle Krise des Internationalen Strafgerichtshofs und deren Bewältigung sowie mögliche Perspektiven seiner zukünftigen Entwicklung. Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, denen sich der seit nunmehr fast 15 Jahren tätige Gerichtshof stellen muss, sollen analysiert und bewertet werden.

Bereits die Gründung des IStGH erfolgte im Jahr 1998 gegen erheblichen Widerstand politisch mächtiger Akteure wie der Vereinigten Staaten, der Russischen Föderation, Indiens und Chinas. Heute befindet sich der IStGH an einem Wendepunkt. Gerade von afrikanischen Staaten, die bisher die größte regionale Staatengruppe bildeten und von Beginn an zu den engagiertesten Unterstützern des Gerichtshofs gehörten, wird scharfe Kritik geäußert. Viele dieser Staaten werfen dem Gerichtshof beziehungsweise der Anklagebehörde vor, sich aus politischen Gründen fast ausschließlich mit Situationen auf dem afrikanischen Kontinent zu befassen. Diese Entwicklungen kulminierten 2016 in den Austrittserklärungen dreier afrikanischer Staaten, namentlich Südafrikas, Gambias und Burundis. Im Oktober 2017 ist Burundi als erster Staat aus dem Statut des Gerichtshofs ausgeschieden. Obschon Südafrika und Gambia ihre Austrittserklärungen inzwischen rückgängig gemacht haben und der befürchtete Massenaustritt bisher ausgeblieben ist, erscheinen weitere Austritte nicht ausgeschlossen. Daneben zog 2016 die Russische Föderation, dem Beispiel der USA, Israels und des Sudan folgend, ihre Zeichnung des Statuts zurück, nachdem die Anklagebehörde im Rahmen ihrer Vorermittlungen zum Konflikt mit der Ukraine davon ausgegangen war, bei der Krim handele es sich um von Russland besetztes ukrainisches Territorium.

Die Tagung soll die geäußerten Kritikpunkte aufgreifen und zugleich die aktuellen Entwicklungen in ihrer historischen Perspektive zum Gegenstand haben. Darüber hinaus soll eine wissenschaftlich fundierte Prognose zur Zukunft des IStGH gewagt werden.

Die stetigen Rufe nach einem Einschreiten des IStGH beispielsweise in Syrien belegen zwar, dass der IStGH sich als Instrument zur Konfliktbewältigung etabliert hat. Gleichwohl muss er seine Rolle im System kollektiver Friedenssicherung, nicht zuletzt im Hinblick auf das Spannungsfeld zwischen Frieden und Gerechtigkeit, noch finden. Zukünftig wird in dieser Hinsicht insbesondere die Zuständigkeit des IStGH für das Verbrechen der Aggression von Interesse sein, die voraussichtlich noch im Jahr 2017 aktiviert werden wird.

Für kontinuierliche Diskussionen sorgt auch das Verhältnis des IStGH zu anderen Institutionen, vor allem dem UN-Sicherheitsrat, sowie zu Drittstaaten. In diesem

Zusammenhang ist nunmehr insbesondere die Situation in Afghanistan von Bedeutung, in welcher die Anklagebehörde kürzlich die Genehmigung der Vorverfahrenskammer des Gerichtshofs zur offiziellen Einleitung von Ermittlungen beantragte. Im Fokus stehen dabei unter anderem mögliche Straftaten von US-Soldaten, die in geheimen Gefängnissen in Afghanistan, Polen, Rumänien und Litauen Gefangene gefoltert haben sollen. Derzeitige Vorermittlungen könnten zudem in Verfahren gegen israelische, britische und russische Staatsangehörige münden. Weiterhin werden einige im Statut angelegte Konzepte und deren Interpretation durch den Gerichtshof, so beispielsweise im Hinblick auf die Immunität von amtierenden Staatsoberhäuptern, seit langem kontrovers diskutiert.

Die Tagung wird Expert/-innen auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts, sowohl von Seiten der Wissenschaft als auch von Seiten der internationalen Strafrechtspraxis, zusammenbringen. Die Ausrichtung der Tagung in Den Haag, dem Sitz des IStGH, ermöglicht die Teilnahme von Vertreter/-innen der Richterschaft und der Anklagebehörde. Dies dient insbesondere dem Ziel, Verknüpfungen zwischen praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen zu schaffen, um auf diesem Wege zugleich konkrete Handlungsempfehlungen für die weitere Entwicklung des IStGH zu erarbeiten. Insoweit dient die Tagung auch dem Wissenstransfer.

Angesichts des Themengebiets ist eine internationale Ausrichtung der Tagung geradezu unerlässlich. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Einbeziehung von Wissenschaftler/-innen und Praktiker/-innen aus dem nichteuropäischen Ausland, nicht zuletzt auch um die vornehmlich von einigen afrikanischen Staaten geäußerte Kritik an der bisherigen Praxis des IStGH ergründen zu können. An den beiden Veranstaltungstagen werden durch hochrangige Expert/-innen Vorträge zu konkreten Problemkreisen gehalten, an die sich jeweils eine vertiefende Diskussion anschließt.